

Beschluss 71 – Bildung einer AG Satzungsänderung

(Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt die Bildung einer zeitweilig arbeitenden AG „Satzungsänderung“.

1. Die Arbeitsgemeinschaft „Satzungsänderung“ soll zeitweilig arbeiten, ihre Tätigkeit ist spätestens mit der Entscheidung des zuständigen Landesparteitages über die beantragten Satzungsänderungen beendet.
2. Die AG soll dabei die vorliegenden Anträge zur Satzungsänderung inhaltlich prüfen und eine Beurteilung vornehmen sowie als Beratungsgremium dienen. Das bedeutet, die AG berät zur Satzung bis einschließlich der 3. Tagung des 7. Landesparteitages.
3. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:
 - 1 Vertreterin oder Vertreter des Jugendverbandes [solid] Thüringen
 - 2 Vertreter/innen aus dem Landesausschuss: Sarah Schwarz, Jens Thomas
 - 2 Vertreter/innen aus der Runde der Gebietsverbände:
Markus Gleichmann und Andreas Blume-Stötzer
 - 4 Vertreter/innen des Landesvorstandes: Steffen Dittes, Donata Vogtschmidt, Holger Hänsgen, Mathias Günther)
 - 1 Vertreterin der LAGs/ AGs: Karin Schrappe (LAG FIP/Migration)